

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Stefanie Gärtner

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Datum

05.12.2016

Baumaßnahme "An den Eichgräben"

Die Tiefbauarbeiten in der Straße „An den Eichgräben“ haben am 21.11.2016 begonnen. Die Trinkwasserleitung in der Straße „Am Bahndamm“ wurde bereits umverlegt, so dass ab dem 28.11. die Arbeiten am Regenwasserkanal beginnen können.

In der aktuellen Abwassersatzung ist für jeden Abwasseranschluss ein Hausanschlussschacht (Kontroll- bzw. Reinigungsschacht) vom Eigentümer des Grundstückes zu errichten (§14 Absatz 6 in Verbindung mit § 16 Absatz 4 Abwasserbeseitigungssatzung). Diese Hausanschlussschächte müssen sowohl für den Schmutz- als auch für den Regenwasseranschluss vorhanden sein, da „Wasser, auch das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Grundstücken abfließt“ als Abwasser definiert ist (§ 1 Absatz 3 Abwassersatzung, auch im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes findet sich unter § 54 Absatz 1 Nr. 2 eine nahezu gleichlautende Definition).

Zum Zeitpunkt des Baus des Regenwasserkanals wurden für die Regenwasseranschlüsse keine Hausanschlussschächte durch die Gemeinde gefordert. Die Häuser „An den Eichgräben 2“ und „An den Eichgräben 4“ haben einen gemeinsamen Regenwasseranschlussschacht, auf den restlichen angeschlossenen Grundstücken konnte kein Schacht gefunden werden. In Anlage 1 sind die Grundstücke, die an den Regenwasserkanal angeschlossen sind, mit einem blauen Kreis gekennzeichnet.

In einem Informationsschreiben an alle Eigentümer der Straße „An den Eichgräben“ sind die Eigentümer über die Notwendigkeit des Baus eines Hausanschlussschachtes informiert worden (siehe Anlage Info Eigentümer).

Als nächstes Schreiben ist die Aufforderung zum Bau des Hausanschlussschachtes an die Eigentümer geplant, die bereits an den Regenwasserkanal angeschlossen sind und auf deren Grundstücken kein Hausanschlussschacht gefunden wurde. Da viele Eigentümer keine Kenntnis über die Regenwasserentsorgung Ihrer Grundstücke haben, wird diese Aufforderung einige Eigentümer überraschen. Aus diesem Grund ist geplant, den Eigentümern eine relativ lange Übergangsfrist bis zum 31.12.2017 für den Bau des Schachtes einzuräumen. Gleichzeitig ist ein Bau des Hausanschlussschachtes im Rahmen der Kanalbaumaßnahme durch die Gemeinde möglich. Die Kosten für den Hausanschlussschacht würden dann nach Abschluss

der Baumaßnahme von der Gemeinde dem jeweiligen Eigentümer in Rechnung gestellt werden.

Ein Anschluss an den Regenwasserkanal wird in der Abwassersatzung nicht gefordert. Es ist möglich, das auf den Grundstücken anfallende Regenwasser zu versickern. Hierfür ist eine Genehmigung vom Kreis erforderlich.

Die jetzt durch Einnebeln des Regenwasserkanals festgestellten angeschlossenen Flächen werden nach Abgleich mit den Bau- und Abwasserakten an die Kämmerei zur Veranlagung der Regenwassergebühren weitergeleitet.

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss beschließt, bei der Durchsetzung der Abwassersatzung der Gemeinde Büchen hinsichtlich des erforderlichen Baus der Hausanschlussschächte für Regenwasser in der Straße „An den Eichgräben“ den Eigentümern eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2017 einzuräumen, um diesen die Möglichkeit zu geben, ihr Wasser in Zukunft auf den eigenen Grundstücken zu versickern.